



Wildwuchs von Elektroinstallationen – Vorgehen bei Nichteinhaltung der NIV

1

Agenda

1. Die NIV
2. Welche Verstöße?
3. Voraussetzungen für Bewilligungen
4. Konsequenzen
5. Vorschläge zur Überprüfung
6. Meldestelle von EIT.swiss
7. Fragen

Die NIV

3 Meldestelle für Verstöße gegen die NIV

3

NIV

Die NIV regelt

1. Die Bedingungen für Arbeiten an elektrischen Niederspannungsanlagen und
2. Die Kontrolle dieser Anlagen.

Meldestelle für Verstöße gegen die NIV

4

4

Geltungsbereich

Alle elektrischen Niederspannungsanlagen (auch für solche in Wohn- und Geschäftsgebäuden sowie in öffentlichen Einrichtungen).

Meldestelle für Verstöße gegen die NIV

5

Welche Verstöße?

6 Meldestelle für Verstöße gegen die NIV

6

Die beobachteten Verstöße

1. Installation ohne Bewilligung
2. Kontrolle ohne Bewilligung
3. Schlechte Arbeiten (ohne Kontrollen)
4. Bewilligung an Dritte weitergegeben

Meldestelle für Verstöße gegen die NIV

7

Voraussetzungen für Bewilligungen

8 Meldestelle für Verstöße gegen die NIV

8

Voraussetzungen für Bewilligungen (1/5)

Das ESTI prüft und erteilt Installationsbewilligungen, Kontrollbewilligungen und eingeschränkte Installationsbewilligungen.

- Allgemeine Installationsbewilligung
- Kontrollbewilligung
- Bewilligung für innerbetriebliche Installationsarbeiten (Art. 13 NIV)
- Bewilligung für Installationsarbeiten an besonderen Anlagen (Art. 14 NIV)
- Bewilligung für den Anschluss von elektrischen Erzeugnissen (Art. 15 NIV)

Voraussetzungen für Bewilligungen (2/5)

Allgemeine Installationsbewilligung

Wer ist nach Art. 8 NIV fachkundig

Bei natürliche Personen (Art. 7 NIV)

Fachkundig, korrekter Ausbildungstand und Bestätigung der NIV Konformität.

Bei Betrieben (Art. 9 NIV)

Fachkundige Person beschäftigt, korrekter Ausbildungstand der Person, Bestätigung der NIV Konformität.

Bei Teilzeitarbeitsverhältnissen: mind. 40% angestellt, nicht in mehr als zwei Betrieben tätig.

Betriebsorganisation: 1 Fachkundigen Leiter für 20 Personen

Speziell: Ersatzbewilligung für Betriebe (Art. 11 NIV).

Voraussetzungen für Bewilligungen (3/5)

– Kontrollbewilligung (Art. 27 NIV)

Fachkundigkeit im Sinne von Art. 8 NIV

Bei natürlichen Personen und Betrieben:

Kontrollberechtigte Person (fachkundig)

Ausbildungstand auf dem neuesten Stand der Technik

Arbeitsanweisungen sind aktuell

Richtige Geräte sind vorhanden

Voraussetzungen für Bewilligungen (4/5)

– Bewilligung für innerbetriebliche Installationsarbeiten (Art. 13 NIV)

- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis und mind. 3 Jahre praktische Tätigkeit oder
- Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis in nahe verwandten Beruf und mind. 5 Jahre praktische Tätigkeit oder
- bestandene Betriebselektrikerprüfung oder
- Gleichwertigkeit einer ausländischen Ausbildung (Anerkennung durch das ESTI).

Voraussetzungen für Bewilligungen (5/5)

– Bewilligung für Installationsarbeiten an besonderen Anlagen (Art. 14 NIV)

Bewilligungsvoraussetzung gem. Art. 13 NIV sind erfüllt oder
Prüfung in Installationsarbeiten bestanden und 3 Jahre Tätigkeit in solchen
Installationen oder
mittels Verfügung des ESTI anerkannte Gleichwertigkeit einer
ausländischen Ausbildung zum Elektroinstallateur EFZ.

– Anschlussbewilligung von elektrischen Erzeugnissen (Art. 15 NIV)

Bewilligungsvoraussetzung gem. Art. 13 NIV erfüllt oder
Prüfung für das Anschliessen elektrischer Erzeugnisse bestanden.
Spezielle Bewilligung bei 40 Lektionen für Betriebsangehörige, die nicht in
der Bewilligung erwähnt sind.

Konsequenzen?

Konsequenzen

Strafbestimmung/Straftatbestand	Strafe
Verfahren des BFE Installation ohne Bewilligung	Busse
Strafprozess Fahrlässige Tötung, fahrlässige Körperverletzung, Verletzung der Regeln der Baukunde etc.	Busse oder Gefängnis
Zivilprozess Schaden durch die fehlerhafte Installationsarbeit	Busse
Zivilprozess Versorgerschaden	Busse
Zivilprozess Genugtuung	Busse

Meldestelle für Verstöße gegen die NIV

Quelle: <https://blog.electrosuisse.ch/konsequenzen-bei-installationsarbeiten-ohne-bewilligung>

15

Wie können Bewilligungen geprüft werden?
Wie kann man den Überblick behalten?

16 Meldestelle für Verstöße gegen die NIV

16

Lösungen?

1. Die Liste aller Bewilligungen auf der ESTI- Webseite (Installations-, Kontrollbewilligung usw.) soll fortlaufend geprüft werden
--> <https://www.esti.admin.ch/de/esti-startseite/> (unter Bewilligungsverzeichnisse)
2. Verstöße melden (durch die ESTI-Meldestelle und/oder EIT.swiss-Meldestelle)

Meldestelle von EIT.swiss

Ziel?

- Gerechtigkeit gegenüber unseren Mitgliedern, die sich an die festgelegten Grundsätze und Regeln halten.
- Angezeigte Fälle weiterverfolgen und sortieren.
- Bereiten Sie die vollständigen Fälle vor.
- Nachverfolgung der Fälle beim ESTI.

Meldestelle für Verstöße gegen die NIV

19

Informationen, die für die Meldung von Verstößen benötigt werden:

- Name des Unternehmens/der Person
- Ort
- Dauer
- Beweismittel (Fotos, Visitenkarten, Verträge etc.)

Meldestelle für Verstöße gegen die NIV

20

Wo?

[https://www.eit.swiss/de/dienstleistungen/niv-
verstoesse](https://www.eit.swiss/de/dienstleistungen/niv-verstoesse)

Meldestelle für Verstöße gegen die NIV

EIT.swiss bietet den Mitgliedern die Möglichkeit, Verstöße gegen die Verordnung über elektrische Niederspannungsinstallationen (NIV) über ein Formular zu melden. EIT.swiss trägt damit zur korrekten Anwendung der bestehenden Richtlinien bei und garantiert Unparteilichkeit. Zurzeit kann dieses Formular verwendet werden, um vor allem unbefugte Arbeiten an elektrischen Anlagen zu melden. In naher Zukunft wird es auch möglich sein eine Pflichtverletzung durch einen Installations- oder Inhaber einer Kontrollbewilligung zu melden.

[!\[\]\(9ea682cef02bbbdc0191f78cdae1d433_img.jpg\) Zum Formular](#)

WICHTIG! Meldungen werden vertraulich behandelt.

Meldestelle für Verstöße gegen die NIV

21

21

Fragen?

EIT.swiss
Naomi Esposito
Rechtsdienst

Limmatstrasse 63 · 8005 Zürich
Tel. 044 444 17 81

naomi.esposito@eit.swiss
www.eit.swiss

Meldestelle für Verstöße gegen die NIV

22

22

Informationen zur Lektüre
Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung von Text und Bildern ist ohne Zustimmung von EIT.swiss unzulässig.
© EIT.swiss 2023



EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich
044 444 17 17
www.eit.swiss